

Vereinsförderrichtlinien der Hochschulstadt Oestrich-Winkel

Einleitung

Mit der freiwilligen Förderung der Arbeit von Vereinen und Verbänden will die Hochschulstadt Oestrich-Winkel einen Beitrag dazu leisten, sportliche, kulturelle und soziale Werte zu fördern, wobei das ehrenamtliche Engagement ein wesentlicher Bestandteil zum Erhalt des sozialen Gefüges in unserer Gesellschaft sein soll.

Im Haushaltsplan der Stadt werden die jährlichen Gesamtbeträge der jeweils zur Verfügung stehenden Fördermittel festgelegt.

Diese Fördermittel werden nach Vorlage aller Vereinsanträge, wie nachstehend näher geregelt, verteilt.

Auf die Förderung besteht kein Rechtsanspruch.

Die Vereinsförderrichtlinien wurden von der Stadtverordnetenversammlung in ihrer Sitzung am 08.06.2026 beschlossen.

1. Jugendvereinsförderung (13.500 Euro)

Vereine erhalten als Förderung der Jugendarbeit einen Zuschuss, der nach der Anzahl der aktiven Jugendlichen unter 18 Jahren, die ihren Wohnsitz in der Stadt Oestrich-Winkel haben, wie folgt berechnet wird:

Fördermittel

----- X Anzahl Jugendlicher des Vereins

Gesamtzahl Jugendlicher aller Vereine

Die Anträge sind online über die Homepage der Stadt Oestrich-Winkel zu stellen und müssen bis zum 31.01. des Folgejahres bei der Stadtverwaltung vorliegen.

2. Sportförderung

2.1 Sportübungsleiter (10.000 Euro)

Für die Beschäftigung der Sportübungsleiter erhalten Sportvereine einen Zuschuss, der nach der Anzahl der beschäftigten lizenzierten Übungsleiter wie folgt berechnet wird:

Fördermittel

----- X Anzahl lizenzierte Sportübungsleiter des Vereins

Gesamtzahl lizenzierte Sportübungsleiter aller Vereine

Die Anträge sind online über die Homepage der Stadt Oestrich-Winkel zu stellen und müssen bis zum 31.01. des Folgejahres bei der Stadtverwaltung vorliegen.

2.2 Sportveranstaltungen (750 Euro)

Örtlich bedeutende Sportveranstaltungen, insbesondere Stadtmeisterschaften, werden mit der Stiftung von Medaillen und/oder Pokalen auf Einzelantrag unterstützt.

Der Antrag ist online über die Homepage der Stadt Oestrich-Winkel zu stellen und muss bis spätestens vier Wochen vor der Veranstaltung bei der Stadtverwaltung vorliegen.

2.3 Leistungssportförderung (2.000 Euro)

Für Sportler/innen, die an Meisterschaften oder Kadertrainings mindestens auf Landesebene teilnehmen, können 20 % der anfallenden anderweitig nicht erstattungsfähigen Kosten für Fahrten und Übernachtung gegen Nachweis (Teilnahme an dem entsprechenden Anlass und Beleg der Kosten) erstattet werden. Der Zuschuss wird prozentual nach dem Gesamtbetrag aller eingegangenen Anträge aufgeteilt.

Die Anträge sind online über die Homepage der Stadt Oestrich-Winkel zu stellen und müssen bis zum 31.01. des Folgejahres bei der Stadtverwaltung vorliegen.

3. Förderung von Musik- und Gesangsvereinen (5.000 Euro)

Für die Beschäftigung von Chorleitern und Dirigenten erhalten Musik- und Gesangsvereine einen Zuschuss, der prozentual nach dem Gesamtbetrag aller eingegangenen Anträge aufgeteilt wird.

Die Anträge sind online über die Homepage der Stadt Oestrich-Winkel zu stellen und müssen bis zum 31.01. des Folgejahres bei der Stadtverwaltung vorliegen.

4. Jugendfreizeiten (500 Euro)

Oestrich-Winkeler Jugendliche erhalten für die Teilnahme an Jugendfreizeiten einen Zuschuss von maximal 5,00 Euro pro Tag. Dieser Zuschuss wird ausschließlich Kindern aus Familien gewährt, die bereits staatliche Unterstützung erhalten. Ein entsprechender Nachweis ist bei Antragstellung vorzulegen. Der Zuschuss wird prozentual nach dem Gesamtbetrag aller eingegangenen Anträge aufgeteilt.

Die Anträge müssen bis zum 31.01. des Folgejahres bei der Stadtverwaltung vorliegen.

5. Förderung kultureller Jugendausbildung (500 Euro)

Die kulturelle Ausbildung Oestrich-Winkeler Jugendliche wird mit einem jährlichen Zuschuss von 50 % der Unterrichtsgebühren, höchstens 50 Euro pro Jugendlichen gefördert.

Dieser Zuschuss wird ausschließlich Kindern aus Familien gewährt, die bereits staatliche Unterstützung erhalten. Ein entsprechender Nachweis ist bei Antragstellung vorzulegen. Der Zuschuss wird prozentual nach dem Gesamtbetrag aller eingegangenen Anträge aufgeteilt.

Die Anträge müssen bis zum 31.01. des Folgejahres bei der Stadtverwaltung vorliegen.

6. Förderung karitativer Vereine (750 Euro)

Karitative Vereine erhalten einen jährlichen Zuschuss für die gemeinnützige Betreuung und Beratung von Mitgliedern, der wie folgt berechnet wird:

Fördermittel

----- X Anzahl Mitglieder des Vereins

Gesamtzahl Mitglieder aller karitativen Vereine

Die Anträge sind online über die Homepage der Stadt Oestrich-Winkel zu stellen und müssen bis zum 31.01. des Folgejahres bei der Stadtverwaltung vorliegen.

7. Seniorenclubs (6.000 Euro)

Die Seniorenclubs Frohsinn und Gemütlichkeit der Spätlese erhalten für die Mitgliederbetreuung einen jährlichen Zuschuss in Höhe von je 3.000 Euro.

8. Vereinsjubiläen (1.500 Euro)

Oestrich-Winkeler Vereine erhalten bei echten Jubiläen (25 Jahre, 50 Jahre und alle weiteren 25 Jahre) pro Jahr des Bestehens eine Jubiläumsgabe von 5,00 Euro

9. Büchereien (6.000 Euro)

Die Öffentlichen Büchereien Oestrich und Winkel erhalten für die Beschaffung von Medien einen jährlichen Zuschuss von insgesamt 6.000 Euro. Die Vergabe dieser Mittel erfolgt nach einem vom Magistrat der Stadt Oestrich-Winkel erarbeiteten Konzept, das im Ausschuss Jugend, Sport, Soziales und Kultur beraten und beschlossen wird.

10. Weinmajestäten (1.500 Euro)

Den Oestrich-Winkeler Weinmajestäten (Stadtteilweinköniginnen/-prinzessinnen und überregionale Weinköniginnen/-prinzessinnen) wird rückwirkend für das abgelaufene Amtsjahr 100 Euro zur Verfügung gestellt zur Unterstützung ihrer Tätigkeit. Wurde das Amt nicht das gesamte Jahr ausgeübt, erfolgt die Zahlung anteilig. Ein entsprechender Antrag ist seitens der Weinbauvereine bis zum 31.1. des jeweiligen Folgejahres zu stellen und die Fördermittel sind zweckgebunden für die Unterstützung der Arbeit der Weinmajestäten zu verwenden.

11. Nutzung von städtischen Räumlichkeiten durch Vereine (18.000 Euro)

Alle eingetragenen örtlichen Vereine, Verbände, Parteien, Feuerwehren, Seniorenclubs und Gruppierungen aus Oestrich-Winkel, die im kulturellen, sportlichen, sozialen und kirchlichen Bereich tätig sind, dürfen für ihre Veranstaltungen, Versammlungen, Sitzungen, Proben etc. die städtischen Räumlichkeiten (Bürgersaal im Bürgerzentrum, Sporthalle Oestrich, Sitzungsraum im alten Rathaus Hallgarten, Sitzungssaal im alten Rathaus Mittelheim, Saal im Bürgerhaus Hallgarten, Hütte Kerbeplatz, Mehrgenerationenhaus und Brentanoscheune) mietfrei nutzen.

Einzig für regelmäßige Veranstaltungen im o.g. Sinne, die häufiger als einmal im Jahr stattfinden (Sitzungen, Proben etc.), ist die Brentanoscheune ausgenommen.

Für die Dauer der Nutzung werden keine Verbrauchskosten erhoben. Die Kosten für die Endreinigung sind im Bedarfsfall vom Mieter zu übernehmen. Dies ist i.d.R. v.a. bei größeren Veranstaltungen der Fall und wenn die durch die Veranstaltung verursachte Notwendigkeit einer Reinigung verwaltungsseits festgestellt wird.

12. Vereinseigene Räume (4.000 Euro)

Für nicht kommerziell genutzte vereinseigene Räume wird ein Zuschuss für beheizte Flächen gewährt, ebenfalls für die Miete eines Vereinsraumes, sofern ein Mietvertrag besteht.

Der Zuschuss wird wie folgt berechnet:

Fördermittel

----- X qm beheizte Fläche des Vereins

Gesamt-qm beheizte Fläche aller Vereine

Die Anträge sind online über die Homepage der Stadt Oestrich-Winkel zu stellen und müssen bis zum 31.01. des Folgejahres bei der Stadtverwaltung vorliegen.

13. Beschilderungskosten Vereinsveranstaltungen /-feste (15.000 Euro)

Für Vereinsveranstaltungen /-feste, für die verkehrsrechtliche Beschilderungen erforderlich sind, werden die Kosten für Schilder-Ausleihe und Baubetriebshofeinsatz auf Antrag übernommen. Der Antrag für Beschilderung und Kostenübernahme muss mindestens vier Wochen vor der Veranstaltung bei der Straßenverkehrsbehörde vorliegen.

14. Wiederkehrende Straßenbeiträge (4.500 Euro)

Folgende Oestrich-Winkeler Vereine werden bis auf Widerruf von den auf deren Grundstücke entfallenden wiederkehrenden Straßenbeiträgen befreit:

FC Oestrich, TG Mittelheim, Showorchester Rheingau-Mitte, Tennisclub Oestrich-Winkel, TG Winkel, FSV Winkel, Tennisclub Grün-Weiß Hallgarten, DLRG, DRK, TV Oestrich, Kinder- und Jugendfarm Oestrich-Winkel (Privateigentümer bzw. Verein werden befreit, solange Fläche zu Vereinszwecken genutzt wird.

Für das Jugendorchester „Allround“ wird bis auf Widerruf die zu Vereinszwecken genutzte anteilige Fläche des Privatgrundstückes von der Entrichtung der wiederkehrenden Straßenbeiträge befreit, solange die Nutzung zu Vereinszwecken besteht.

15. Investitionsförderung (9.000 Euro Sportvereine, 9.000 Euro alle anderen Vereine)

Für Investitionen für Inventar (Anschaffungen, Hilfsmittel, Ausrüstungen) kann auf Antrag ein Zuschuss von bis zu 20 %, des nachgewiesenen Eigenanteils der Investitionssumme gewährt werden; dies gilt auch für die Förderung von Neu-, An-, Umbauten und Sanierungen.

Die für die Investitionsförderung zugrunde liegenden Ausgaben sind nachzuweisen, ebenso die Bezuschussung durch andere Förderquellen.

Die Investitionen für das folgende Jahr sind spätestens bis zum 31.05. des laufenden Jahres online über die Homepage der Stadt Oestrich-Winkel anzumelden.

16. Sonstige Grundsätze

Gefördert werden nur Vereine, Organisationen und Personen, die in Oestrich-Winkel ansässig und aktiv sind. Auf Förderung besteht kein Rechtsanspruch. Es handelt sich um freiwillige Leistungen, die im Rahmen der vorhandenen Haushaltsmittel zur Verfügung gestellt werden.

Auf Verlangen sind die der Förderung zugrundeliegenden Ausgaben nachzuweisen. Sofern dies nicht möglich ist, können Zuschüsse zurückgefordert oder gekürzt werden.

17. Inkrafttreten

Diese Richtlinien treten am 01.01.2026 in Kraft.

Alle bisherigen Vereinsförderrichtlinien und entgegenstehende Beschlüsse sind damit aufgehoben.

Oestrich-Winkel, 09.06.2026

Der Magistrat

Carsten Sinß
Bürgermeister

Diese Satzung wurde gem. § 9 Abs. 1 der Hauptsatzung vom 11.06.2026 durch Bereitstellung auf der Internetseite der Hochschulstadt Oestrich-Winkel unter www.oestrich-winkel.de am 12.06.2026 öffentlich bekannt gemacht.

Oestrich-Winkel, 13.06.2026

Der Magistrat

Carsten Sinß
Bürgermeister